

Bekanntmachung der Gemeinde Weichering



Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Weichering hat am 23.11.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Weichering- Erweiterung mit Wertstoffhof und Teiländerung Bebauungsplan Gewerbegebiet Weichering“ gemäß § 30 Abs. 1 BauGB zur Ausweisung eines Gewerbegebiets beschlossen.

Es ist beabsichtigt, das Baugebiet als Gewerbegebiet (GE) festzusetzen.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes ist die WipflerPLAN Planungsgesellschaft mbH in Pfaffenhofen a.d.Ilm beauftragt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke FN 982, 983, 1000/2, 1000/10, 1000/11 und Teilflächen der Grundstücke FN 981, 985, 990

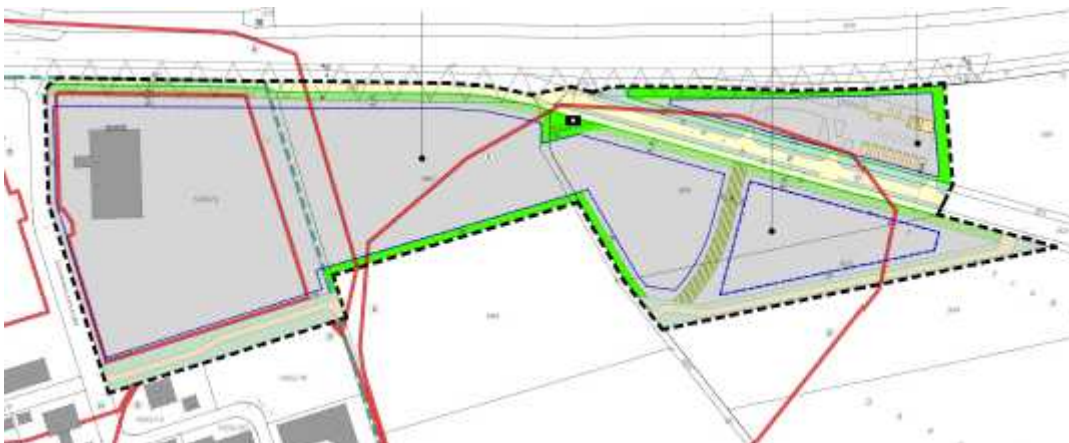
Gemarkung Weichering

sowie die Grundstücke FN 902, 902/1, 903 und Teilflächen der Grundstücke FN 789, 899, 900, 901 Gemarkung Lichtenau.

Das Plangebiet ist wie folgt umgrenzt:

- im Norden: durch die Bundesstraße 16
- im Süden: durch Landwirtschaftsfläche
- im Osten: durch Landwirtschaftsfläche
- im Westen: durch bestehende Bebauung.

Lageplan (ohne Maßstab)



Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 1 BauGB zeitgleich am Verfahren beteiligt.

Der Planentwurf samt Begründung und Umweltbericht kann in der Zeit vom **15.12.2020 bis einschließlich 29.01.2021** in der **Gemeinde Weichering, Kapellenplatz 3, 86706 Weichering, im Erdgeschoss, Montag mit Freitag zu den Betriebszeiten (zwischen 7.30 Uhr und 18.00 Uhr)** eingesehen werden.

Die Amtliche Bekanntmachung und die relevanten Planungsunterlagen stehen zusätzlich in obigem Zeitraum auch auf der Internetseite der Gemeinde Weichering (<https://www.weichering.de>) unter der Rubrik „Rathaus“ im Bereich „Bauleitplanung“ – aktuelle Verfahren zur Einsicht zur Verfügung.

Während der genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Weichering, 04.12.2020

Aushang: 04.12.2020

Thomas Mack
Erster Bürgermeister

Abnahme: 01.02.2021